

Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ KAMMERWAHL 2021

Gestalten Sie die Kammerarbeit aktiv mit!

(Sch) Noch wenige Monate bis zur **Kammerwahl 2021!** Nutzen Sie diese Möglichkeit, sich für die Interessen Ihres Berufsstandes im Land Niedersachsen einzusetzen. Sie wollen als Ingenieurin oder Ingenieur in Gesellschaft, Fachpolitik und Verwaltung für sich und Ihre Berufsgruppe Gehör finden und an den Ihre Tätigkeit betreffenden Entscheidungen im Sinne Ihres Berufsstandes mitwirken – bringen Sie sich ein!

Die Vertreterversammlung ist das von den Kammermitgliedern gewählte Beschlussorgan der Ingenieurkammer in allen Fragen der Selbstverwaltung. Sie versteht sich als das „Parlament“ der Ingenieurinnen und Ingenieure und beschäftigt sich mit den grundlegenden berufspolitischen Anliegen des Berufsstandes. Die Vertreterversammlung wird von den Mitgliedern für die Dauer von fünf Jahren gewählt und tagt zwei Mal im Jahr. Sie umfasst 50 Vertreterinnen und Vertreter, davon 25 Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure als Pflichtmitglieder und 25 freiwillige Mitglieder.

Als Kammermitglied haben Sie die Möglichkeit, sich selbst als Kandidatin oder Kandidat für die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer aufstellen zu lassen und somit Akzente für die Kammerarbeit einzubringen. Es gibt zwei Wege für die Kandidatur zur Wahl der Vertreterversammlung:

- Sie wenden sich an Ihren Verband, bei dem Sie Mitglied sind und lassen



sich auf dessen Wahlvorschlag – soweit vorhanden – eintragen.

- Sie kandidieren auf einem eigenen Wahlvorschlag einzeln oder mit anderen wahlberechtigten Kammermitgliedern.

Mit dem Sommer rückt auch ein entscheidendes Datum in den Vordergrund: Alle Mitglieder, die sich zur Wahl aufstellen lassen möchten und dafür einen Wechsel der Mitgliedschaft von freiwilligem Mitglied zum Pflichtmitglied oder umgekehrt beabsichtigen, werden gebeten, ihre **Anträge mit vollständigen Unterlagen bis spätestens 31. August 2021 bei der Geschäftsstelle einzureichen.** Das Wählerverzeichnis wird am 15. September 2021 abschließend nach dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Mitgliederstand festgelegt. Die Wahlvorschlagslisten müssen bis spätestens 18. Oktober 2021 bei der

Geschäftsstelle eingegangen sein. Gestalten Sie mit! Alle Infos unter www.ingenieurkammer.de/wahl

Ihre Ansprechpartnerinnen:
RAin Nadine Scholz
Tel. 0511 39789-20
nadine.scholz@ingenieurkammer.de
und
Ass. jur. Eva Swist
Tel. 0511 39789-43
eva.swist@ingenieurkammer.de

INHALT

- Kammerwahl 2021
- Save the date: Ingenieur- und Sachverständigentag | Sommerfest
- Energietag 2021: Kräfte zur CO₂-Reduktion bündeln
- Digitale Sommersitzung Vertreterversammlung
- Geschäftsbericht 2020
- Neue Technische Baubestimmungen
- Renten-Doppelbesteuerung
- Öffentliche Sachverständigenbestellung als Qualitätssiegel
- Neues Fortbildungsprogramm
- Vier neue Sachverständigenbestellungen
- Neue Mitglieder
- Seminare im August und September



■ SAVE THE DATE

Ingenieur- und Sachverständigentag | Sommerfest

Merken Sie sich zwei Daten in Ihrem Kalender vor:

21. September 2021 | Sommerfest

Die Ingenieurkammer Niedersachsen freut sich am 21. September 2021 auf Sie! Nach einer pandemiebedingten Pause steht bei unserem Sommerfest der persönliche Austausch und das Netzwerken im kleinen Rahmen im Vordergrund, begleitet von einem informativen Referentenvortrag. Die Durchführung der Veranstaltung steht unter dem Vorbehalt einer stabilen Situation der Corona-Pandemie.



© rawpixel.com | freepik

Freuen Sie sich auf ein spannendes Forum zu den Themen Ingenieurrecht, Sachverständigenwesen und Berufspolitik.

Aktuelle Informationen in Kürze unter www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen

12. Oktober 2021 | Ingenieur- und Sachverständigentag

Am 12. Oktober veranstaltet die Ingenieurkammer Niedersachsen den Ingenieur- und Sachverständigentag.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier

Tel. 0511 39789-23

bettina.berthier@ingenieurkammer.de
und Meike Dinse

Tel. 0511 39789-14

meike.dinse@ingenieurkammer.de

■ VERANSTALTUNGEN

Energietag 2021: Kräfte zur CO₂-Reduktion bündeln

(Be/Di) **Welche neuen Chancen bietet die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)? Mit welchen Prozessen können Kraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen gewonnen werden? Und wie kann ein Regulierungsrahmen für erneuerbare Kraft- und Brennstoffe geschaffen werden? Diese und weitere Fragen standen beim 7. Energietag der Ingenieurkammer Niedersachsen am 16. Juni 2021 im Fokus.**

Die Premiere: Das **Forum für den Wissens- und Erfahrungsaustausch rund um die Energiewende** fand in diesem Jahr zum ersten Mal als **Online-Veranstaltung** statt. Gut 100 Teilnehmende verfolgten gespannt die Liveübertragung am Bildschirm.

Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm von der Jade Hochschule Oldenburg, Lehrbereich Mobilität und Steuerung von Verkehrsströmen sowie Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Nieder-

sachsen, moderierte mit analytischem Blick und Charme durch den Nachmittag. Mit ihm im Studio waren auch **Jens Leuckel**, Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Niedersachsen und **Dr.-Ing. Wolfgang Cichon**, Vorsitzender des Expertenkreises für Energiefragen, die im Anschluss an die Vor-

träge einzelne Aspekte hervorhoben und mit den Referenten diskutierten. **Bettina Berthier**, Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer Niedersachsen, unterstrich den partizipativen Charakter der Veranstaltung, indem sie die Fragen des Publikums in die Diskussion einbrachte.



© audio coop Veranstaltungstechnik e. K.



© audio coop Veranstaltungstechnik e.K.

Präsident Hans-Ullrich Kammeyer betonte in seiner **Eröffnung** per Liveschaltung, dass sich mit den Herausforderungen zur Einhaltung der Klimaschutzziele das Bewusstsein in der Gesellschaft in den letzten Jahren nachhaltig verändert hat und damit die Erwartungshaltung an die Politik gestiegen ist. Das unterstreicht zuletzt die Verfassungsrechtsprechung vom 24. März, die im Hinblick einer Generationengerechtigkeit konsequentes Handeln einfordert, wie er anmerkte. Vor dem Hintergrund zunehmender Hitzesommer und Starkregenereignissen stehen wir vor komplexen Herausforderungen, auch im Bereich Mobilität, die einen Großteil des Energieverbrauchs ausmacht. Im Rahmen der Energiewende gelte es jetzt, neue Wege zu finden und vorhandene zu prüfen – hierbei nehmen Ingenieurinnen und Ingenieure eine zentrale Rolle ein. Der Präsident verwies in diesem Zusammenhang auf die besondere Verantwortung der Ingenieurinnen und Ingenieure als Freiberufler gegenüber der Gesellschaft.

Auch **Staatssekretär Frank Doods** vom **Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz** sprach in seinem

Grußwort von einer veränderten Perspektive auf Energiethemen und ihrer Komplexität. Aktuell stehe insbesondere die Frage im Fokus: Welche Energie setzen wir ein und wie kann Energie effizient eingespart werden? Dazu seien andere Energiequellen als bisher zu erschließen und dies in großen Mengen. Auch er stellte die Generationengerechtigkeit in den Mittelpunkt und unterstrich den notwendigen weiteren Ausbau erneuerbarer Energien zur CO₂-Reduktion. Hierbei sei nicht nur die Entwicklung von alternativen Techniken essenziell, sondern auch die Gewinnung von Akzeptanz in der Gesellschaft.

Die vier hochkarätigen Referenten des Energietags erörterten ihre spannenden Themen ebenfalls per Liveschaltung. **Dipl.-Ing. Architekt Jan Karwatzki** vom **Öko-Zentrum NRW GmbH** in Hamm stellte die **neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** in den Fokus. Er fasste die wichtigsten Neuerungen der BEG kompakt zusammen und beleuchtete die Unterschiede zu den bisherigen Förderprogrammen. Ihm zufolge stellt die neue BEG den „Game Changer“ bei der Wirtschaftlichkeit im energieeffizienten Bauen

und Sanieren dar. Mit der Förderung werde es unwirtschaftlich, einen Neubau lediglich im gesetzlichen Mindeststandard zu errichten. Die BEG biete verbesserte Fördermöglichkeiten, die bei der Planung von Bauvorhaben und in der Energieberatung berücksichtigt werden sollten. Der Experte gab dem Publikum zudem einen Überblick über die technischen Anforderungen und die Zuschussquoten für die Förderung von Sanierungen mit Einzelmaßnahmen sowie für Neubau und Sanierung von Effizienzhäusern und Effizienzgebäuden.

Prof. Dr.-Ing. Jörg Sauer, Leiter des Instituts für Katalyseforschung und -technologie am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) eröffnete den **Themenkomplex Mobilität, CO₂-Reduktion und alternative Kraftstoffe**. Dass es nicht mehr nur Zehn-vor-Zwölf ist, machte er eingangs an einer CO₂-Statistik bis 2040 eindringlich deutlich. Im letzten Jahr sei eine Reduzierung von 7,6 Prozent CO₂-Emissionen nur durch Corona erreicht worden, wie er betonte. Im Verkehr seien mit E-Mobilität, E-Fuels, Power-to-X und Wasserstoff bereits hohe Anstrengungen unternommen worden, um die Bilanz zu verbessern.



Auch diese erfordern zusätzlich Energie bei der Bereitstellung, ergänzte er und leitete damit hin zu seinem Vortrag **Kraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen**. Hier zeigte er den aktuellen Forschungsstand und die unterschiedlichen Verfahren auf, mit denen biogene Rohstoffe wie Stroh, tierische Fette oder Altspeiseöl zu Energieträgern und Chemikalien verarbeitet werden können. Für eine klimaneutrale Mobilität gewinnen die sogenannten fortschrittlichen Bio-Kraftstoffe an Bedeutung und werden zukünftig stark zunehmen. Dabei werden Produkte angestrebt, die mit den bestehenden Kraftstoff-Normen weitgehend kompatibel sind und deren Verbrennungseigenschaften möglichst besser als konventionelle Kraftstoffe sind. Angesichts der überschaubaren Rohstoffmengen in Deutschland bestehe weiterhin der Bedarf, Energieträger aus Ländern mit hohem Potential an erneuerbarer Energie zu importieren. Dies allein reiche jedoch nicht. Ferner sei die Politik gefordert, in die Offensive zu gehen: Was Forschungen umsetzen, müsse zwingendermaßen mit Rahmenbedingungen flankiert werden. Prof. Sauer mahnte die Politik an, schnellstmöglich einen tragfähigen regulatorischen Rahmen und Fördermöglichkeiten zu schaffen, um Investitionen zu ermöglichen. Zudem bestehe entlang der Wertschöpfungskette weiterhin ein Bedarf an Forschung, Demonstration und Implementierung.

Ihm schloss sich **Prof. Dr.-Ing. Roland Dittmeyer, Leiter des Instituts für Mikroverfahrenstechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)** an. Er referierte zu **synthetischen Kraftstoffen aus CO₂ und erneuerbarem Strom**. Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, seien Technologien zur Herstellung von synthetischen Kraftstoffen aus ubiquitären Stoffen wie Kohlendioxid, Wasser und Stickstoff sowie erneuerbarer elektrischer Energie unverzichtbar. Einsatzgebiete stellen insbesondere die Luftfahrt, der Schwerlastverkehr und die chemische Industrie dar. Der Referent skizzierte den Stand der Forschung und die Entwicklung auf



© audio coop Veranstaltungstechnik e.K.

diesem Gebiet und illustrierte sie mit Beispielen aus eigenen Projekten. Wie sein Vorredner appellierte Prof. Dittmeyer dringend an die Politik, die Markteinführung so hergestellter Kraftstoffe durch geeignete Rahmenbedingungen zu unterstützen. Es sei essenziell, entsprechende Anreize zu setzen, damit privates Kapital schnell mobilisiert werde. Außerdem müsse die Politik sicherstellen, dass die Lasten für den Umbau des Energiesystems fair verteilt werden. Mobilität dürfe nicht zum Luxusgut werden.

Der **Hauptgeschäftsführer des Mineralölwirtschaftsverbands e. V., Prof. Dr.-Ing. Christian Küchen**, setzte sich mit dem **Schaffen eines Regulierungsrahmens für erneuerbare Kraft- und Brennstoffe** auseinander. Bei der Etablierung bestehe vor allem die Herausforderung, die nachhaltigen Produkte auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu bringen und eine höhere Zahlungsbereitschaft in der Gesellschaft aufzubauen. Er skizzierte verschiedene Regulierungsoptionen für die Markteinführung erneuerbarer Kraftstoffe. Zu den temporär unterstützenden Maßnahmen zähle die direkte Förderung neuer

Technologien durch Markteinführungsprogramme, eine Anrechenbarkeit von erneuerbaren Kraftstoffen in andere Regulierungen wie beispielsweise bei der LKW-Maut und die „Treibhausgas-Minderungs-Quote“. Durch das kürzlich verabschiedete „Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgas-Minderungs-Quote“ hat der Gesetzgeber die Mineralölkonzerne verpflichtet, bis 2030 Kraftstoffe zu vertreiben, die bei der Verbrennung zu 25 Prozent weniger Treibhausgas-Emissionen führen. Die Politik stehe weiterhin in der Verantwortung, durch das Schaffen von Rechtssicherheit den Weg für Investitionen zu ebnet. Als langfristige Maßnahme nannte Prof. Küchen die CO₂-Bepreisung, die jedoch kaum Einfluss auf den Marktzugang von alternativen Kraftstoffen habe. Stattdessen schlug der Referent eine sektorübergreifende Umwandlung der heutigen Energiesteuer auf Kraftstoffe in eine an den fossilen CO₂-Emissionen orientierte Steuer vor.

Das **digitale Publikum** stellte über den **Live-Chat** zahlreiche Fragen und beteiligte sich an der mitunter kontroversen Diskussion im Anschluss an die Vorträge. Im Ergebnis waren sich Referenten und Teilnehmende einig, dass die alternativen Verfahren zur CO₂-Reduktion und zur Herstellung von E-Fuels in den Fokus gerückt werden müssen, um die Pariser Ziele zu erreichen. Ein verstärkter Appell geht an die Politik, damit die alternativen Herstellungsverfahren marktfähig etabliert werden können.

Unser Online-Energietag erfuhr eine ausgesprochen **positive Resonanz**: Die Teilnehmenden gaben an, erneut eine digitale Veranstaltung der Ingenieurkammer Niedersachsen besuchen zu wollen. Wir danken Ihnen und allen Mitwirkenden für die Teilnahme. Sie haben unseren Energietag zu einer erfolgreichen und spannenden Veranstaltung gemacht.

Ansprechpartner Berufspolitik:
Jens Leuckel, Hauptgeschäftsführer
Tel. 0511 39789-11
jens.leuckel@ingenieurkammer.de



■ GREMIEN

Digitale Sommersitzung Vertreterversammlung

(Di) „Sicherheit geht vor“ – hieß es bei der **9. Sitzung der 6. Vertreterversammlung** der Ingenieurkammer Niedersachsen. Am Nachmittag des **6. Juli** fanden sich die Mitglieder der Vertreterversammlung zusammen – **in digitaler Form**, um die Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus zu minimieren.

„Aufgrund des digitalen Formats führen wir das **Prozedere der Stimmabgaben** wie bei der vergangenen Sitzung im Dezember durch. Das heißt konkret: In Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung werden durch digitale Umfragen Stimmungsbilder eingeholt. Die rechtswirksamen Beschlüsse werden anschließend im Wege eines Umlaufverfahrens gefasst,“ erklärte RAin Nadine Scholz, die durch die Videokonferenz führte. Die Teilnehmenden konnten sich über einen Chat und über das Einschalten der eigenen Kamera und des Mikrofons zu Wort melden.

Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer eröffnete die Sitzung mit einer Schweigeminute in **Gedenken an Ernst Schaper**, Berater der Ingenieurkammer Niedersachsen und Träger der Goldenen Ehrennadel. Seit Bestehen der Ingenieurkammer hatte Ernst Schaper sich in verschiedenen Gremien stark engagiert.

Zu Beginn thematisierte der Präsident die **Novellierung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG)**. Die Ingenieurkammer setzt sich mit der Architektenkammer und breiter Unterstützung von zahlreichen Ingenieurverbänden und kommunalen Spitzenverbänden intensiv für eine Einbindung der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser in die Selbstverwaltung ein. Zum Bedauern der Ingenieurkammer wurde dieser Aspekt, der in elf anderen Bundes-



ländern bereits realisiert wurde, im überarbeiteten Gesetzesentwurf des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, der im April 2021 in den Landtag eingebracht wurde, nicht aufgenommen.

Der Präsident betonte die hohe Verantwortung der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser gegenüber der Gesellschaft und die Notwendigkeit einer Qualitätssicherung im Sinne des Verbraucherschutzes. Aktuell wird ein entsprechender Kompromissvorschlag zur Vermeidung von Doppelmitgliedschaften überarbeitet und diskutiert.

Der Präsident appellierte an die Mitglieder der Vertreterversammlung, aktiv bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die **Wahl zur neuen Vertreterversammlung im Spätherbst 2021** mitzuwirken.

Gerade auch das Engagement jünge-

rer Kolleginnen und Kollegen, die sich mit neuen Ideen und frischem Wind in die Gremien einbringen, werde sich im Zuge der Digitalisierung aller Lebensbereiche positiv auf die künftige Gestaltung der Kammerarbeit auswirken.

Auch Vorstandsmitglied **Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm** rief dazu auf, jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren die Freiräume des gesellschaftlichen Engagements zu ermöglichen. Zudem ist es im Sinne der Interessenvertretung laut Prof. Schwerdhelm wichtig, die Stimme des Berufsstandes und Fachexpertise in gesellschaftliche Diskussionen einzubringen.

RAin Nadine Scholz skizzierte die kommenden **Termine zur Wahl der Vertreterversammlung**. Demnach sind die Personen zur Stimmabgabe berechtigt, die bis zum 15. September 2021 in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wobei bis zum



Herzlich willkommen
zur Vertreterversammlung
06.07.2021

© everythingpossible | Adobe Stock

Zudem wurde Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Lingelbach als Mitglied in den **Wahlausschuss** der Ingenieurkammer Niedersachsen nachgewählt.

Verwaltungsratsvorsitzender, Vizepräsident Dipl.-Ing. Frank Puller, zeigte sich zufrieden mit dem Jahresergebnis des **Versorgungswerks 2020**, was insbesondere auf die verhältnismäßig positive Entwicklung des Aktienmarkts zurückzuführen sei. Abschließend wurden der Jahresabschluss des Versorgungswerkes 2020 und der Lagebericht festgestellt sowie der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung des Versorgungswerkes für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

11. Oktober 2021 Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis eingelegt werden können. Bis zum 18. Oktober 2021 können die Wahlvorschläge eingereicht werden. Anfang November werden die Wahlunterlagen an die Mitglieder der Ingenieurkammer versendet; letzter Tag der Stimmabgabe ist der 4. Dezember 2021.

Alle Termine sind unter www.ingenieurkammer.de/wahl einsehbar.

Hauptgeschäftsführer Jens Leuckel berichtete aus der **Geschäftsstelle** der Ingenieurkammer Niedersachsen. Die Räumlichkeiten werden im Spätsommer und Herbst renoviert; die Mitarbeitenden arbeiten in dieser Phase teilweise mobil von Zuhause. Auch die Struktur der Sachgebiete befindet sich im Wandel: Das Sachgebiet Fortbildung wird in Zukunft personell und inhaltlich gestärkt. Die Sachgebiete Recht und Sachverständigenwesen wurden zusammengefügt, um Synergieeffekte zu nutzen.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen entwickelt derzeit Maßnahmen, um Nachwuchskräfte von der Attraktivität und den **Vorteilen einer Mitgliedschaft** in der Ingenieurkammer zu überzeugen.

Dazu zählt die Erstellung von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial, die verstärkte Präsenz auf Absolventenfeiern, ein Neustart des Nachwuchsprogramms für Studierende ClubING und der Schülerwettbewerb Junior.ING. Zudem hat die Ingenieurkammer seit März 2021 ihre Kommunikationskanäle um eine Präsenz auf Facebook erweitert. Auch werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Besonderheiten der Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ oder „Beratender Ingenieur“ in den Fokus gerückt.

Aufgrund der rückläufigen Infektionszahlen wird das **Fortbildungsangebot**, das während der Hochphase der Pandemie ausschließlich auf Online-Seminare umgestellt wurde, wieder vereinzelt durch Präsenzseminare ergänzt. Zudem bietet die Ingenieurkammer Fortbildungen speziell für Berufseinsteigende an, über die sich Interessierte auf der Website der Ingenieurkammer informieren können.

Nach den Berichten des Finanzvorstandes und des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der **Jahresabschluss 2020 festgestellt** und der Vorstand für das Jahr 2020 entlastet.

Den Geschäftsbericht des Versorgungswerkes 2020 erhalten Mitglieder auf Anfrage bei der Geschäftsstelle.

Kontaktieren Sie bitte
Sabrina Welz
Tel. 0511 39789-21
sabrina.welz@ingenieurkammer.de

Die nächste Auslobung der **Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen** startet im Herbst 2021. Hier werden wieder Professorinnen und Professoren von niedersächsischen Hochschulen und Universitäten aufgerufen, exzellente Abschlussarbeiten zur Vergabe der Stiftungspreise vorzuschlagen.

Die nächste und letzte Sitzung der 6. Vertreterversammlung vor der Wahl findet am Dienstag, 2. November 2021 statt. Die konstituierende Sitzung der 7. Vertreterversammlung ist für Januar 2022 geplant.

Ansprechpartner Berufspolitik:
Jens Leuckel
Hauptgeschäftsführer
Tel. 0511 39789-11
jens.leuckel@ingenieurkammer.de



■ INGENIEURKAMMER

Geschäftsbericht 2020

Die Ingenieurkammer Niedersachsen präsentiert den Geschäftsbericht 2020! Mit dem Jahresbericht informieren wir Sie über unsere Aktivitäten und wichtige Daten im abgelaufenen Geschäftsjahr. Wir blicken zurück auf ein Jahr, in dem die Corona-Pandemie die ehren- und hauptamtlichen Tätigkeiten der Ingenieurkammer prägte. Der Geschäftsbericht 2020 steht zum kostenfreien **Download** zur Verfügung unter www.ingenieurkammer.de > **Über uns** > **Geschäftsbericht**.

Gern schicken wir Ihnen auch ein Exemplar zu.

Ihre Ansprechpartnerinnen:
 Bettina Berthier
 Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
 und
 Meike Dinse
 Tel. 051 39789-14
meike.dinse@ingenieurkammer.de



Bilder: © ipopba | Adobe Stock, © NDBACREATIVITY | Adobe Stock

■ RECHT

Neue Technische Baubestimmungen

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat am 21. Juni 2021 die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – Fassung Juni 2021 – (VV TB) veröffentlicht.

Sie ersetzt die Fassung der VV TB Juni 2020.

Die Technischen Baubestimmungen werden durch diese öffentliche Bekanntmachung eingeführt und gelten als allgemein anerkannte Regeln der



Technik. Sie müssen bei der Planung, Berechnung, Ausführung und bautechnischen Prüfung von baulichen Anlagen von allen am Bau Beteiligten beachtet werden. Auch in Niedersach-

© pixelkorn | Adobe Stock

sen basiert die VV TB auf der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, die im Einvernehmen der Obersten Bauaufsichtsbehörden bekannt gemacht wurde. Die aktuell gültige Fassung sowie allgemeine Informationen finden Sie auf der Website des Ministeriums unter www.umwelt.niedersachsen.de > **Themen** > **Bauen & Wohnen** > **Bauordnungsrecht, Bautechnik und Gebäudeenergierecht** > **Bautechnik**.

■ RENTE UND STEUER

Renten-Doppelbesteuerung: Bundesfinanzhof weist Klagen ab

(Sch) 2005 wurde das Rentengesetz reformiert. Durch die Umstellung der Rentenbesteuerung kann es vorkommen, dass Rentner ihre Rente erneut versteuern müssen, obwohl der Beitrag dafür bereits aus ihrem versteuerten Einkommen floss. Der Bundesfinanzhof ist Ende Mai 2021 zu einer Entscheidung gekommen. Zwar haben die

höchsten deutschen Finanzrichter die konkrete Klage eines Steuerberaters und eines Zahnarztes wegen des Vorwurfs der Doppelbesteuerung zurückgewiesen. Es liege in beiden Fällen keine Doppelbesteuerung vor, weshalb die Revisionen unbegründet seien. Die obersten Finanzrichterinnen und -richter haben jedoch erstmals genaue



© rcfotostock | Adobe Stock



Berechnungsparameter aufgestellt, um in jedem Einzelfall zu klären, ob bei Rentnerinnen und Rentnern eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung vorliegt. Bei den Klägern war das nicht der Fall. Aber: Der Bundesfinanzhof hat sehr deutlich gesagt: Spätere Rentenjahrgänge werden wohl von der Doppelbesteuerung betroffen sein. Wer im Jahr 2040 oder später in Rente

geht, sollte damit rechnen, dass die Rente zu 100 Prozent steuerpflichtig ist. Der Rentenbeitrag während des Berufslebens wird allerdings nur in den Jahren 2025 bis 2039 von der Steuer absetzbar sein. In den davor liegenden Jahren müssen Rentenbeiträge zu einem gewissen Teil versteuert werden, vor 2005 sogar komplett. Hier geht das Gericht davon aus, dass diese Renten-

generation ganz besonders stark von einer Doppelbesteuerung betroffen ist. Wer davon ausgeht, dass er unter die Betroffenen fällt, muss auf jeden Fall Einspruch gegen den Bescheid zu seiner Steuererklärung einlegen. Und dies innerhalb der Frist von einem Monat, nachdem der Bescheid zugestellt worden ist. Und dann eventuell auch klagen.

■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Öffentliche Bestellung als Qualitätssiegel

(Ch) **Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters** ist seit vielen Jahren als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Ingenieurkammer Niedersachsen für Bewegliche Stahlkonstruktionen, stählerne Fördergeräte und Krananlagen tätig. Ehrenamtlich engagiert er sich als Vorsitzender des Sachverständigenausschusses der Ingenieurkammer Niedersachsen und als Vorsitzender des Ausschusses Sachverständigenwesen der Bundesingenieurkammer. Prof. Peters lehrt Stahlbau, Mechanik und Mathematik an der Fachhochschule Bielefeld.

Prof. Peters, Sie sind schon seit vielen Jahren öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Warum haben Sie sich dazu entschieden?

In einem der ersten Jahre meiner Berufstätigkeit außerhalb der Hochschule schickte mich mein damaliger Chef zu einem Seminar der Ingenieurkammer Niedersachsen, in dem ein Mitglied des Sachverständigenausschusses über die Arbeit der Sachverständigen berichtete. Das hat mich sofort begeistert! Als Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen habe ich mich frühzeitig auf das Antragsverfahren vorbereitet und zum gegebenen Zeitpunkt ausreichender praktischer Erfahrung einen Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung gestellt.

Haben sich Ihre Erwartungen erfüllt?

Ja, auf jeden Fall! Die Tätigkeit ist sehr abwechslungsreich und macht mir

Spaß. Durch die Gutachtenerstellung werde ich immer wieder aufs Neue gefordert – kein Fall ist wie der andere, insbesondere in meinem Bestelungsgebiet zwischen Bauwesen und Maschinenbau. Die Ortstermine erstrecken sich vom Rheinland bis nach Flensburg, denn die Bestellung gilt bundesweit. Durch den regelmäßigen Austausch entstehen Kontakte zu Sachverständigen anderer Bestelungsgebiete, Richtern und Rechtsanwälten. Meine Arbeitszeiten kann ich mir oft nach eigenen Vorstellungen einteilen. Allerdings ist die Sachverständigentätigkeit auch sehr fordernd. So muss man auch in schwierigen Situationen stets Ruhe und Gelassenheit bewahren, insbesondere beim Gutachtenvortrag in Gerichtsverhandlungen.

Wann werden öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige tätig?

In der Regel immer dann, wenn eine unabhängige, fachliche Einschätzung benötigt wird. Dies kann zum Beispiel die Beurteilung eines Schadens sein, ein Vorschlag zur Schadensbeseitigung oder eine Zustandsfeststellung zu Zwecken der Beweissicherung – sei es bei einem Gebäudeschaden oder bei einer Maschinenbewertung. Meist wird eine Stellungnahme, ein ausführliches Gutachten oder auch nur eine Beratung gewünscht. Die Herausforderung als Sachverständiger besteht unter anderem darin, einem technischen Laien einen komplizierten

fachlichen Sachverhalt in Form eines Gutachtens so darzustellen, dass dieser den Sachverhalt auch nachvollziehen kann.



Foto: privat

Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Vorteile einer öffentlichen Bestellung?

Sachverständige oder Sachverständiger kann sich in Deutschland jeder nennen.

Die Bezeichnung bietet keine Gewähr für Qualität. Als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger führe ich jedoch eine gesetzlich geschützte Bezeichnung. Die öffentliche Bestellung ist ein Qualitätssiegel und kann nur von einer staatlichen Einrichtung für Besondere Sachkunde, Unabhängigkeit, Objektivität und Vertrauenswürdigkeit verliehen werden. Das wissen auch die Gerichte, Firmen oder Privatpersonen, die mich beauftragen. Das Gutachten eines öffentlich bestellten Sachverständigen genießt also erhöhte Glaubwürdigkeit. Oft bietet es auch die Grundlage für eine gütliche außergerichtliche Lösung. Aufgrund meiner öffentlichen Bestellung werde ich sowohl als Gerichtsgutachter wie auch als Privatgutachter beauftragt. Der Eintrag in das Sachverständigenverzeichnis der Ingenieurkammer Niedersachsen unter www.ingenieurkammer.de und im bundesweiten Sachverständigenverzeichnis unter www.svv.ihk.de ist für mich ganz eindeutig ein Marketinginstrument, über das mich viele Auftraggeber finden.



Wer führt in Niedersachsen öffentliche Bestellungen und Vereidigungen von Sachverständigen durch?

In Niedersachsen bestellt die Ingenieurkammer Niedersachsen Sachverständige auf allen Gebieten des Ingenieurwesens. Auch die Architektenkammer, die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Landwirtschaftskammer bestellen Sachverständige.



© momius | Adobe Stock

mer Niedersachsen auf ihrer Website einen entsprechenden Vordruck zur Verfügung. In dem Antragsverfahren werden unter anderem Gutachten zur Vorlage an eine Prüfungskommission gefordert. Die Gutachten sind für das Antragsverfahren sehr wichtig, da anhand dieser die Prüfungskommission über die Zulassung zur Prüfung der Besonderen Sachkunde in dem beantragten Bestellsgebiet entscheidet. Für die persönliche Eignung müssen der Ingenieurkammer Adressen von Referenzpersonen mitgeteilt werden, die bereit sind, Auskunft über die persönliche Eignung und fachliche Qualifikation des Antragstellers zu geben.

Welche Tipps haben Sie für Berufseinsteigende, die sich für eine öffentliche Bestellung interessieren?

Um sich einen ersten Überblick über die öffentliche Bestellung zu verschaffen, ist der Besuch eines allgemeinen Seminars über Rechts- und Verfahrensfragen sinnvoll. So habe ich damals auch begonnen. Darüber hinaus bieten Berufsverbände, das Institut für Sachverständigenwesen e. V. und auch Bestellskörperschaften spezifische Seminare für Interessierte einer öffentlichen Bestellung an. Zudem ist eine Kontaktaufnahme zu bereits öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vorteilhaft, um zum

Beispiel bei einem Gutachtenauftrag hospitieren zu können. Dadurch erhält man Anregungen und Hilfestellungen für den beruflichen Einstieg. Ein weiterer Tipp ist der Besuch von Sachverständigentagen der Bestellskörperschaften, die als Plattform für einen gemeinsamen Erfahrungs- und Informationsaustausch dienen.

Vordrucke und weitere Informationen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen durch die Ingenieurkammer Niedersachsen finden Sie unter www.ingenieurkammer.de > Sachverständige.

Fragen zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier, Teilsachgebietsleiter Recht & Sachverständigenwesen, Tel. 0511 39789-17 fred.charbonnier@ingenieurkammer.de.

Seminartipp

Kompaktlehrgang | 2-tägig
Die öffentliche Bestellung von Sachverständigen
Donnerstag und Freitag,
2. und 3. September 2021
jeweils 9 – 17 Uhr
Seminarnummer: 2121-290
Anmeldung unter www.fortbilder.de

Worauf kommt es bei dem Antragsverfahren auf öffentliche Bestellung an?

Zu Beginn sollte man sich über den Ablauf des Verfahrens auf den Webseiten der Bestellskörperschaften informieren und bei Bedarf ein Beratungsgespräch vereinbaren. Um sich öffentlich bestellen lassen zu können, sind langjährige Berufserfahrung, gute Fachkenntnisse im Bestellsgebiet und die Bereitschaft zu regelmäßigen Fortbildungen Voraussetzung. Für den Antrag stellt die Ingenieurkam-

■ FORTBILDUNG

Neu: digitales Seminarprogramm ab Herbst

Anfang September startet unser **Fortbildungsprogramm** für das 2. Halbjahr. Und hier gibt es eine Neuerung: Im Zuge der Digitalisierung erhalten Sie ab Herbst von uns **kein gedrucktes Falblatt per Post** mehr, sondern wir verschicken im Abstand von ca. zwei Monaten einen **Newsletter per E-Mail** an alle unsere Mitglieder und Interessenten. Ihr Vorteil: Sie erhalten unser Fortbildungsprogramm direkt in Ihr E-Mail-Postfach und sind somit stets aktuell über unsere laufenden Fortbildungen informiert.



© momius | Adobe Stock

Der Newsletter ist ein Auszug der gesamten Seminaufstellung unter www.fortbilder.de und bietet Ihnen

eine Vorschau auf die Online-Seminare und Seminare für die jeweils nächsten sechs bis acht Wochen.

Anmeldung unter www.ingenieurkammer.de > Fortbildung > Fortbildungsnewsletter
Natürlich können Sie sich jederzeit mit einem Klick von diesem Newsletter abmelden. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Ansprechpartner:
Florian Torlée
Tel. 0511 39789-12
florian.torlee@ingenieurkammer.de



■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Vier neue Sachverständigenbestellungen

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung von vier weiteren Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung (SVO) öffentlich bekannt:

■ Dipl.-Ing. Gabriele Knöppler



Sachgebiet Schäden an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

■ Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Dipl.-Volkswirt Klaus Görtz M. Sc.



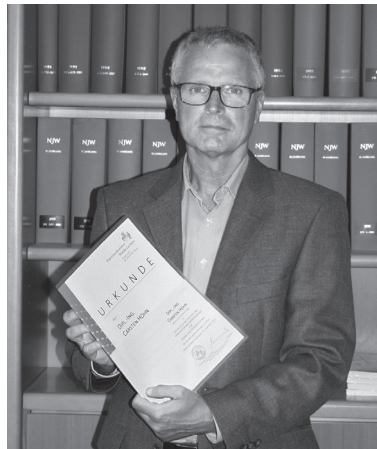
Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

■ Marcel Beyer M. A.



Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

■ Dipl.-Ing. Carsten Höhn



Sachgebiet Krane und Fördertechnik

Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer vereidigte die Sachverständigen in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen – mit Abstandsgebot und unter Erfüllung der Corona-Auflagen. Auch nahm er die Verpflichtung zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung und zur Wahrung der Gesetze vor.

Die Sachverständigen erhielten anschließend ihre Bestellungsunterlagen: Urkunde, Ausweis und Rundstempel. Die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich.

Öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen werden aufgrund ihrer Unabhängigkeit und ihrer besonderen Qualifikation vor Gericht und in der Öffentlichkeit ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht. Für eine öffentliche Bestellung müssen sie ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens sowie ihre Fähigkeit, Gutachten zu erstellen und ihre persönliche Eignung nachweisen.

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantworten Ihnen gerne
Fred Charbonnier
Tel. 0511 39789-17
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de
und
Yildiz Kara
Tel. 0511 39789-22
yildiz.kara@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de
Fotos: Sofern nicht anders angegeben: © Ingenieurkammer Niedersachsen
Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier, (Di) Meike Dinse, (Sch) Nadine Scholz.



■ MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **3. Mai 2021 bis 6. Juli 2021** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure**Fachgruppe I****Konstruktive Bauingenieure**

B. Eng. Julius Bocklage, Vechta
Dipl.-Ing. Daniel Reccius, Oldenburg

Fachgruppe II**Sonstige Bauingenieure**

Dipl.-Ing. Jan-Morten Reichelt, Braunschweig
B. Eng. Fabian Roelcke, Varel
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Siebert, Rosdorf
Dipl.-Ing. Thomas Voss, Zeven
Dipl.-Ing. (FH) Michael Watzenig, Osnabrück

Fachgruppe III**Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche**

B. Eng. Tom Allen Mitchell, Oldenburg

Freiwillige Mitglieder**Fachgruppe I****Konstruktive Bauingenieure**

Dipl.-Ing. Björn Barmbold, Twistringen
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Cohrs, Bispingen
Dipl.-Ing. Klaus Ehrenberg, Osnabrück
B. Eng. Matthias Hauer, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Bodo Niewerth, Bösdorf
Dipl.-Ing. (FH) Waldemar Reinhold, Hildesheim
B. Eng. Alex Relke, Wallenhorst
M. Sc. Ocke Sieling, Nienburg
Dipl.-Ing. (FH) Konke Wienekamp, Südbrookmerland

Fachgruppe II**Sonstige Bauingenieure**

Dipl.-Ing. Sandra Benekendorff, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Ugur Kütük, Hannover

Fachgruppe III**Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche**

M. Eng. Christian Bürger, Wolfenbüttel
M. Eng. Carsten Stendel, Wunstorf

Fachgruppe IV**Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche**

B. Sc. Marius Förster, Göttingen
Diplomwirtschaftsingenieur (FH) Klaus Görtz M. Sc., Hamburg
Dipl.-Ing. Ulrich Wietbrock, Hameln

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?
Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald
Tel. 0511 39789-39
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im August und September

Das neue Seminarprogramm für das zweite Halbjahr 2021 mit vielen interessanten Themen ist freigeschaltet. Neben zahlreichen Online-Seminaren haben wir auch vereinzelt wieder Präsenzveranstaltungen im Angebot. Ab sofort können Sie sich für die Fortbildungen ab September anmelden. Bei bereits geplanten Seminarangeboten kann es zu Änderungen der Seminarform kommen, auch Verschiebungen sind möglich. Änderungen geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt, bitte informieren Sie sich auch unter www.fortbilder.de über den aktuellen Stand. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen? Dann kontaktieren Sie uns gern. Ihre Ansprechpartner sind:

Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, florian.torlee@ingenieurkammer.de

Jessica Daftari, Tel. 0511 39789-40, jessica.daftari@ingenieurkammer.de

Seminarnummer	Titel	Referent	Termin Seminarform	Teilnahmeentgelt
2121-222	Nachtragsleistungen Wie die Baubeteiligten damit umgehen sollten	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes	Di 31.08.2021 9:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121-290	Die Öffentliche Bestellung von Sachverständigen Kompaktlehrgang, 2-tägig	Dipl.-Ing. Jochen Florczak Frank Walter	Do+Fr 02.09.+03.09.21 9:00 – 16:30 Uhr Präsenz	KM 320 € ET 520 €



Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Seminarform	Teilnahme- entgelt
2121-246	Praxisseminar – Windlasten Windlastermittlung im Hoch- und Ingenieurbau	Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Höffer Prof. Dr.-Ing. Michael Hortmanns	Mi 08.09.2021 10:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2221-001	Grundlagen baulicher Brandschutz und Umsetzung auf der Baustelle	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Do 09.09.2021 10:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121-291	BIM-Basis-Kurs nach der VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1	Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns Jelde Borgmann	Fr+Sa 10.+11.09.2021 9:00 – 17:00 Uhr Online	KM 750 € ET 1.100 €
2221-002	Bauprojektmanagement Einführung in die strukturierte Bearbeitung von Projekten und Kennenlernen der notwendigen Werkzeuge	Harald A. Berendes	Di 14.09.2021 9:00 – 16:00 Uhr	KM 160 € ET 260 €
2221-003	Entsorgung von Böden und Straßenbaustoffen in der Baupraxis	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Mi 15.09.2021 8:30 – 16:30 Uhr	KM 160 € ET 260 €
2221-004	Lean Thinking im Projektmanagement und der Büroorganisation	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Do 16.09.2021 9:30 – 16:30 Uhr	KM 160 € ET 260 €
2221-005	Barrierefreies Bauen nach DIN 18040 Das müssen Ingenieure zu öffentlichen Gebäuden, Wohnungen, Verkehrs- und Freiräumen wissen	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Fr 17.09.2021 9:00 – 16:30 Uhr	KM 160 € ET 260 €
2221-006	Abbruch und Rückbau nach ATV DIN 18459 und VDI E 6210	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mo 20.09.2021 9:00 – 16:30 Uhr	KM 160 € ET 260 €
2221-007	Das neue Gebäudeenergiegesetz: Konsequenzen für Nachweisführung, Planung und Ausführung	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Di 21.09.2021 9:00 – 17:00 Uhr	KM 160 € ET 260 €
2221-008	Erfolgreich und gesund im Ingenieurberuf! Ein Programm zum konstruktiven Stressmanagement	Christian Sturhan M.A.	Mi 22.09.2021 9:00 – 16:00 Uhr	KM 160 € ET 260 €
2121-210	Leistungsschutz für Ingenieure	RA Christopher Beindorff	Do 23.09.2021 09:00 – 14:00 Uhr	KM 110 € ET 180 €
2121-239	Praktische Bauphysik für Neueinsteiger	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Fr 24.09.2021 9:00 – 16:30 Uhr	KM 160 € ET 260 €
2121-211	Ladestationen für Elektrostraßenfahrzeuge in Gebäuden	Dipl.-Ing. (FH) Lutz Erbe	Di 28.09.2021 13:00 – 17:00 Uhr	KM 110 € ET 180 €
2221-009	Baugenehmigungsverfahren und andere Wege zur Baufreigabe Ein Handwerk, welches jede(r) Entwurfsverfasser*in beherrschen sollte	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Mi 29.09.2021 8:30 – 16:30 Uhr	KM 160 € ET 260 €
2221-010	Digitalisierung und Datenschutz am Bau	Dr. Till Kemper M.A.	Do 30.09.2021 09:30 – 16:30 Uhr	KM 180 € ET 280 €